

Im Königreich Sachsen.

Dem Untersteueramt zu Penig im Bezirk des Hauptsteueramts zu Chemnitz ist die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II über unbearbeitete Tabackblätter sowie von Versendungsscheinen II über inländischen Taback erteilt worden.

Mit dem 1. April d. Js. tritt eine neue Organisation des Königlich württembergischen Steuerkollegiums ins Leben. Es werden bei demselben zwei Abtheilungen errichtet werden, eine Abtheilung für direkte Steuern und eine Abtheilung für Zölle und indirekte Steuern, jede mit den Befugnissen eines Landeskollegiums.

Das Steuerkollegium, Abtheilung für Zölle und indirekte Steuern in Stuttgart entspricht im wesentlichen dem früheren Steuerkollegium, von welchem die Verwaltung der direkten Landessteuern abgezweigt und an die frühere Katasterkommission, künftig Abtheilung für direkte Steuern übertragen ist, und bildet an Stelle des früheren Steuerkollegiums in Stuttgart die Landesdirektivbehörde für die Verwaltung der Zölle und Reichssteuern im Sinne des Art. 36 Abs. 2 der Reichsverfassung.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 3. März d. Js. beschlossen,

1. in die Nachweisung der gewöhnlichen Schiffsutensilien (Anlage E 1 zu den Normativbestimmungen für die Hafen-Regulative, Central-Blatt 1888 S. 761 ff.) aufzunehmen:
Dampf-Taucherpumpen und zwar als Bootsmannsgut unter Tit. VII daselbst;
Sternrohre und zwar als Reservetheile a im Tit. X (Maschinen-Inventar) daselbst.
2. Fischnetze sowie Linoleum, auch mit Unterlagen von grobem Zeugstoff, ungefärbtes, unbedrucktes, gefärbtes oder bedrucktes (Tarifnummer 27 f 2), den in dem Verzeichniß II der Anlage A zum Schiffsbau-Regulativ vom 17. Juli 1889 (Central-Blatt 1889 S. 431 ff.) aufgeführten, speziell nachweisbaren nicht metallenen Materialien gleichzustellen.

3. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Einfende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:

1.	Josef Dubenitschek, Tagearbeiter,	geboren im Jahre 1851 zu Borowa, Bezirk Neustadt a. d. Mettau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	schwerer Diebstahl (2 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 24. März 1890),	Königlich preussischer Re- gierungs-Präsident zu Breslau,	28. Februar d. J.
----	--------------------------------------	---	--	---	----------------------



Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:					
2.	Josef Chiaparo, Arbeiter,	geboren am 18. September 1871 zu Givori, Italien, ortsbahörig ebendafelbst,	Landftreichen,	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Meß,	29. Februar d. J.
3.	Stanislaus Hübner, Schloffer,	geboren im Jahre 1870 zu Bohnia, Bezirk Krakau, Galizien, ortsbahörig zu Gzenstochau, Ruffisch-Polen,	desgleichen,	Königlich preußischer Regierungsb-Präsident zu Oppeln,	9. Februar d. J.
4.	Peter Pansen, Tischler,	geboren am 12. März 1865 zu Laarnby, Seeland, Dänemark, ortsbahörig ebendafelbst,	Betteln,	Königlich preußischer Regierungsb-Präsident zu Schleswig,	28. Januar d. J.
5.	Anton Martelli, Erdarbeiter,	geboren im Jahre 1846 zu Galliate, Italien, italienischer Staatsangehöriger,	Landftreichen,	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Colmar,	3. März d. J.
6.	Louis Monin, Maler,	geboren am 4. Juli 1861 zu Lyon, Frankreich, französischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich bayerische Polizei-Direktion München,	25. Februar d. J.
7.	Johann Petrasel, Wefhgerbergehülfe,	geboren am 27. Dezember 1851 zu Doubrawic, Bezirk Königgrätz, Böhmen, ortsbahörig ebendafelbst,	Betteln,	Königlich preußischer Regierungsb-Präsident zu Breslau,	4. März d. J.
8.	Ludwig Brunello, Schreiner,	geboren am 14. Januar 1865 zu Perosa Argentina, Italien, ortsbahörig ebendafelbst,	Landftreichen,	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Meß,	29. Februar d. J.
9.	Johann Reinelt, Bäckergefelle,	geboren am 14. August 1858 zu Petersdorf, Böhmen, ortsbahörig ebendafelbst,	Betteln,	Königlich preußischer Regierungsb-Präsident zu Breslau,	2. März d. J.
10.	Georg Reingruber, Handarbeiter,	geboren am 24. April 1865 zu Simonsfeld, Bezirk Korneuburg, Oesterreich, ortsbahörig ebendafelbst,	desgleichen,	Königlich sächsische Kreis-hauptmannschaft Zwickau,	31. Januar d. J.
11.	Karl Schweidler, Arbeiter,	geboren am 29. September 1850 zu Sehdorf, Bezirk Weidenau, Oesterreichisch-Schlesien, ortsbahörig ebendafelbst,	desgleichen,	Königlich preußischer Regierungsb-Präsident zu Breslau,	2. März d. J.
12.	Johann Simaf, Bäckergefelle,	geboren am 8. August 1865 zu Schweiniß, Bezirk Budweis, Böhmen, ortsbahörig zu Steintirchen, ebendafelbst,	desgleichen,	Königlich bayerisches Bezirksamt Mühlendorf,	26. Februar d. J.
13.	Josef Trapp, Koch,	66 Jahre alt, geboren zu Straßburg, Elsaß, französischer Staatsangehöriger,	Landftreichen,	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Meß,	3. März d. J.
14.	Therese Winands, Tagelöhnerin,	geboren am 7. Februar 1872 zu Bocholz, Niederlande, niederländische Staatsangehörige,	gewerbsmäßige Unzucht,	Königlich preußischer Regierungsb-Präsident zu Aachen,	16. Februar d. J.

